

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Protokoll Grosser Kirchgemeinderat

vom 12. November 2012, 16.00 Uhr bis 18.45 Uhr

Archesaal des Kirchenzentrums Zug, Bundesstrasse 15, Zug

Vorsitz	Hermina Michel, Präsidentin
Protokoll	Ruth Schorno
Presse	Beat Ghilardi, Kommunikationsbeauftragter Freddy Trütsch, Neue Zuger Zeitung
Präsenz	Aufgrund der Präsenzliste sind 43 Mitglieder anwesend.
Entschuldigungen	Karen Laubacher, Georgette Schmid, Karin Hofmann und Nico Orlor,
Kirchenrat	Vom Kirchenrat sind alle 9 Mitglieder anwesend.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Vereidigung Ernst Widmer als Mitglied des Grossen Kirchgemeinderats (Offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil)
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Juni 2012
Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 10. September 2012
4. Überweisung parlamentarische Vorstösse
5. Planungsstand Jubiläumsjahr 2013: Mündliche Information
6. Voranschlag 2013
 - 6.1. Bericht und Antrag des Kirchenrats (Vorlage Nr. 172)
 - 6.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Vorlage Nr. 172.1)
 - 6.3. Festlegung des Steuerfusses 2013
 - 6.4. Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes
7. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat
8. Terminliste 2013

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Ratspräsidentin Hermina Michel eröffnet die heutige Sitzung mit folgender Begrüssung:
Ich heisse Sie ganz herzlich willkommen zur heutigen Sitzung. Das zweite Mal im Archesaal, heute mit geänderter Bestuhlung. Speziell begrüssen möchte ich auch die anwesenden Presseleute, denen ich bereits im Voraus für ihre objektive Berichterstattung danken möchte. Ich stelle fest, dass unsere Sitzung rechtzeitig durch Publikation im Zuger Amtsblatt einberufen worden ist, zudem hat jedes Ratsmitglied eine persönliche Einladung erhalten. Wie immer kursiert die Präsenzliste, wo sich bitte jedes Ratsmitglied eintragen soll.

Vor Sitzungsbeginn sind uns folgende Absenzen gemeldet worden:
Karen Laubacher, Georgette Schmid, Karin Hofmann und Nico Orlor,

Gemäss unserer Geschäftsordnung § 10 müssen wir einen Stimmzähler oder eine Stimmzählerin als Ersatz für die abgemeldete Karen Laubacher wählen. Vorgeschlagen ist Frau Doris von Rotz-Kaspar, Bezirk Cham.

Weitere Nominationen erfolgen nicht.

Ratspräsidentin Hermina Michel: Wahlen müssten, gemäss Geschäftsordnung, geheim und schriftlich erfolgen. Um uns dieses Prozedere zu ersparen, schlage ich Ihnen vor, diese Wahl im offenen Handmehr durchzuführen.

Doris von Rotz wird einstimmig für heute zur Stimmzählerin gewählt.

Ratspräsidentin Hermina Michel bittet nun die Stimmzähler Ihres Amtes zu walten und die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder bekannt zu geben.

Ratspräsidentin Hermina Michel: „Wir versammeln uns heute zur letzten Sitzung in diesem Jahr. Gerne beginne ich auch diesen Nachmittag mit einer kurzen Besinnung aus dem ref. Kalender 2012, genauer mit dem Lied 787:

Treuer Gott

Ich danke dir für deine Nähe und den Segen,
den du in mein Leben gelegt hast,
und für die Gaben die ich erhalten darf.
Ich danke dir für deine Liebe, die treu besteht,
auch wenn ich mit meinen Gedanken oder Taten nicht bei dir bin.

Jesus Christus

Ich danke dir, dein Eintreten für die Welt
deckt auch die Mängel meines Lebens zu.
Du öffnest mir jeden Tag neu das Leben.
Ich danke dir für die Menschen,
die mich umgeben,
und dafür, was uns gemeinsam gelingt.
Begleite uns auch diesen Tag.

Heiliger Geist

Ich bitte dich für meine Lieben
Und in aller Demut auch für mich,
dass wir in guten Zeiten dich nicht vergessen
und dass wir das Augenmass behalten.
Beschenke uns mit Glauben, Hoffnung und Liebe,
dass sie in Wort und Tat als Ausdruck der Dankbarkeit in unserem Leben aufleuchten. Amen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

1. Genehmigung der Traktandenliste

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht verlangt.

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Ernst Widmer als Mitglied des Grossen Kirchgemeinderates (Offen evangelische Fraktion Zug Menzingen Walchwil)

Ratspräsidentin Hermina Michel: Gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung legen Mitglieder, welche während der Amtsdauer des Grossen Kirchgemeinderats gewählt werden, anlässlich einer Sitzung des Grossen Kirchgemeinderats das Gelöbnis ab.

Ratspräsidentin Hermina Michel bittet das neue Mitglied nach vorne, um das Gelöbnis abzulegen. Der Rat wird gebeten, sich zu erheben.

Kirchenschreiber Klaus Hengstler liest die Gelöbnisformel vor: „Ich gelobe vor Gott und der Gemeinde, das mir anvertraute Amt nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“

Ernst Widmer antwortet mit den Worten: Ich gelobe es.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. Juni 2012 Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 10. September 2012

Ratspräsidentin Hermina Michel: Gemäss GO §14 sollten Korrekturwünsche spätestens 8 Tage vorher in der Kanzlei zuhanden des Präsidiums eingereicht worden sein, damit sie anschliessend dem Rat zur Kenntnis gebracht werden können.

Vor der heutigen Sitzung ist zum Protokoll vom 25. Juni eine Berichtigung eingegangen. Das Berichtigungsbegehren ist mit der Einladung verschickt worden. Unter Traktandum 4 muss es richtigerweise heissen: Pfarrwahl für den Bezirk Cham (Vorlage 167).

Ratspräsidentin Hermina Michel möchte der Vollständigkeit halber persönlich noch ergänzen, dass Herr Freddy Trütsch von der Neuen Zuger Zeitung anwesend war. Er ist auf der Titelseite des Protokolls nicht aufgeführt.

Weitere Protokollberichtigungsbegehren sind nicht eingegangen.

Das Protokoll vom 25. Juni 2012 gilt mit den eingebrachten Korrekturen als genehmigt.

Zum Protokoll der ausserordentlichen Sitzung vom 10. September 2012 sind keine Berichtigungsbegehren eingegangen.

Das Protokoll vom 10. September 2012 gilt somit als genehmigt.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

4. Überweisung parlamentarische Vorstösse

Ratspräsidentin Hermina Michel: Vor der heutigen Sitzung ist eine Interpellation mit Datum vom 23. Oktober 2012 fristgerecht eingereicht worden. Wiederholung der Abstimmung zum zukünftigen Sitzungsort des GKGR.

Mit der Interpellation, unterschrieben von Hans-Peter Brändli, Freie Bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil, Rolf Näff, Fraktion Bezirk Cham und Chris Weingartner, Offen evangelische Gruppierung Ägeri wird dem Kirchenrat und dem Grossen Kirchgemeinderat beantragt, die Frage des Sitzungsortes des Grossen Kirchgemeinderats nochmals zu diskutieren und abzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Ratspräsidentin Hermina Michel ist die Absicht der Initianten des parlamentarischen Vorstosses etwas unklar. Der Vorstoss wird nämlich mit Interpellation betitelt. Eine Interpellation ist aber nur das geeignete Instrument, wenn es lediglich darum geht, vom Kirchenrat über einen Gegenstand Auskunft zu verlangen. Mit der vorliegenden „Interpellation“ stellen aber die Initianten konkrete Anträge, über welche der GKGR abzustimmen habe. Inhaltlich stellt deshalb die „Interpellation“ eigentlich eine „Motion“ oder ein „Postulat“ dar. Will sich einer der Initianten zu dieser Frage äussern?

Chris Weingartner: An der letzten Bürositzung wurde die Frage nach der richtigen Form, um dieses Geschäft wieder in den Rat einbringen zu können, eingehend diskutiert. Daraufhin folgten einige E-Mails, wonach die Form der Interpellation nicht richtig gewählt worden sei. Klaus Hengstler liess jedoch vorgängig die richtige Form bei einem Juristen abklären. Chris Weingartner verliess sich daher darauf, dass es sich bei der Interpellation tatsächlich um die richtige Form handelt und hat sie entsprechend eingereicht. Zu erfahren war auch, dass nicht der Grosse Kirchgemeinderat, sondern das Büro den Tagungsort des Rates bestimmt. Den Interpellanten geht es heute darum, die Meinung des Rates zu erfahren. Offenbar kann aber der Rat dazu keinen Entscheid fällen, jedoch eine konsultative Abstimmung zuhanden des Büros durchführen, welches anschliessend über den Tagungsort befinden wird.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Kirchenrat wurde gebeten, via Beantwortung der vorliegenden Interpellation nochmals die Diskussion um den Standort der Grossen Kirchgemeinderatssitzungen auszulösen. Kurz zusammengefasst sprechen für das Kirchenzentrum als Sitzungsort zum einen die logistischen Vorteile, zum anderen die kirchliche Verankerung des Grossen Kirchgemeinderates. Für den Kantonsratssaal sind es der Ausdruck der Verbundenheit mit dem Kanton Zug und die öffentliche Wahrnehmung. Der Standort hier in unserem Haus ist praktischer. Wir können unsere eigene Infrastruktur nutzen; es ergeben sich keine Transportwege von Material; die Pausenverpflegung ist hier wesentlich einfacher von der Organisation, Bereitstellung und vom Platz her. Indem wir in unseren kirchlichen Räumlichkeiten tagen, drücken wir die kirchliche Verankerung des Grossen Kirchgemeinderates aus – als kirchliches Parlament macht es Sinn, die eigenen Räumlichkeiten zu nutzen - insbesondere, da wir mit dem neuen Zentrum über einen schönen Saal mit moderner Technik verfügen. Im Gegenzug dazu würde die Nutzung des Kantonsratssaales unsere Verbundenheit der Kirchgemeinde mit dem Staat resp. dem Kanton Zug ausdrücken. Die Sitzung im Parlamentsgebäude abzuhalten unterstreicht die Tatsache, dass der GKGR ein gleichwertiger, ernstzunehmender Parlamentsbetrieb ist. Kirche, die öffentlichen Raum beansprucht, wird stärker wahrgenommen.

Haltung des Kirchenrates: Der Kirchenrat spricht sich einstimmig für den Sitzungsort hier im Kirchenzentrum aus. Und das nicht nur, weil für den Kirchenrat die Sitzgelegenheit im Kantonsratssaal unbefriedigend sind. Trotz den offenkundigen Parallelen zu den staatlichen Körperschaften - in der Form von Legislative und Exekutive - sind wir in erster Linie Kirche! Wir sind eigenständig und dazu können wir

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

selbstbewusst stehen. Der Kirchenrat empfindet es als positiv, dass durch den Sitzungsort unsere kirchliche Verankerung – respektive unsere Verschiedenheit zum politischen Betrieb - zum Ausdruck kommen. Wir haben hier ein neues Zentrum mit einem schönen Saal; es wäre fast schon ein wenig paradox, wenn wir uns selbst, wenn wir den Grossen Kirchgemeinderat als einen so zentralen kirchlichen Begegnungsort, aus unserem Zentrum an einen anderen Ort ausquartieren würden. Unser Wirken soll von hier her ausstrahlen. Wir glauben nicht, dass die Seriosität und die öffentliche Wahrnehmung eine andere oder sogar grössere ist, wenn wir im Kantonsratssaal tagen. Zentral sind unsere Inhalte, unsere Sitzungskultur; wichtig ist, dass diese nach aussen getragen werden, dass eine Berichterstattung darüber erfolgt. Unsere Verbundenheit mit dem Staat resp. Kanton ist uns allerdings ein wichtiges Anliegen und wir sehen das Argument, dass unsere Anwesenheit im Kantonsratssaal eine Möglichkeit ist, dies auszudrücken. Der Vorschlag des Kirchenrates lautet deshalb, die konstituierende Sitzung, welche jeweils die neue Legislatur einläutet, im Kantonsratssaal abzuhalten. Es wäre zumindest ein Zeichen gegenüber dem Kanton. Auch von der öffentlichen Wirkung und Wahrnehmung her gesehen, wäre es ideal. Denn ich gehe davon aus, dass wir den feierlichen und würdigen Brauch des von Fackeln und Tamburen begleiteten Umzuges zur reformierten Kirche beibehalten wollen, um nach der Konstituierung da die Vereidigung abzuhalten und um Gottes Segen zu bitten. Die Route aus dem Regierungsgebäude hinaus bis zur Kirche ist unbestritten öffentlichkeitswirksamer als vom Kirchenzentrum einmal über den Platz zur Kirche hinüber.

Ich hoffe, der Kirchenrat konnte Ihnen mit seinen Gedanken eine Diskussionsgrundlage anbieten. Bestimmt haben Sie noch weitere Argumente. Der Kirchenrat empfiehlt Ihnen, einer Diskussion und einer anschliessenden konsultativen Abstimmung zuzustimmen.

Philip C. Brunner dankt dem Kirchenrat für diese mündliche Stellungnahme, kritisierte er doch damals, dass ohne Bericht und Antrag eine Abstimmung veranstaltet wurde, ohne Gelegenheit, die verschiedenen Argumente zu erfahren. Diese wurden nun heute dargelegt. Die Motive sind an sich gleichwertig, einerseits handelt es sich um praktische Überlegungen, andererseits steht der Kirchenrat auch dazu, dass die Kirche in der Öffentlichkeit steht und das Regierungsgebäude die Möglichkeit bietet, Besucher und Gäste zu empfangen. Die Kirche muss in die Öffentlichkeit. Sie darf nicht nur am Sonntag beim Gottesdienst oder bei Anlässen unter der Woche leben, sondern muss auch eine politische Dimension aufzeigen. Das kommt im Kantonsratssaal besser zur Geltung. Philip C. Brunner macht beliebt, heute klar Stellung zu beziehen. Wie der Kirchenrat bereits aufgezeigt hat, besteht auch die Möglichkeit, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen, indem die Sitzungen wechselweise im Kantonsratssaal oder im Kirchenzentrum stattfinden. Für Philip C. Brunner überwiegt nach wie vor das Argument der Öffentlichkeit. Die Kirche geht grossen Auseinandersetzungen entgegen. Die Frage von Staat und Kirche zusammen oder gegeneinander wird noch zur Debatte kommen. Philip C. Brunner macht beliebt, der Interpellation zuzustimmen und in der konsultativen Abstimmung eine andere Meinung als diejenige des Kirchenrates einzunehmen.

Ratspräsidentin Hermina Michel: Falls eine weitere Diskussion gewünscht wird, hat der Rat zuerst darüber abzustimmen.

Werner Gerber beantragt Diskussion.

Ratspräsidentin Hermina Michel: Für die Diskussion braucht es eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden.

Abstimmung:

Anwesend:	42 Stimmberechtigte
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	1

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Mit 27 Ja-Stimmen ist das notwendige 2/3-Quorum nicht erreicht und damit die Diskussion nicht bewilligt.

Rolf Näff stellt fest, dass die Zahl der abgegebenen Stimmen nicht mit der Zahl der Anwesenden übereinstimmt.

Ratspräsidentin Hermina Michel teilt mit, dass 43 Personen sich auf der Präsenzliste eingetragen haben.

Philip C. Brunner stellt aufgrund der Wichtigkeit dieser Frage den **Ordnungsantrag** um Wiederholung der Abstimmung.

Zweite Abstimmung:

Anwesend:	43 Stimmberechtigte
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	1

Auch in der zweiten Abstimmung wird das notwendige 2/3-Quorum nicht erreicht. Die Diskussion ist daher abgelehnt und die Interpellation kann als erledigt abgeschlossen werden.

5. Planungsstand Jubiläumsjahr 2013

Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt informiert anhand einer Powerpoint-Präsentation über das Jubiläumsjahr 2013 und über den Stand der Planung.

Die Präsentation wird als Anhang zum Protokoll in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt, weshalb auf eine detaillierte Wiedergabe im Protokoll verzichtet wird.

Werner Gerber bezieht sich auf den Ostermontag und erkundigt sich, weshalb man sich für diesen Tag entschieden hat.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt: Der Kirchenrat hat sich dies sehr gut überlegt. Auch bei jedem Alternativdatum gibt es verschiedene Argumente dagegen. Dem Kirchenrat war es wichtig, dem Symbolcharakter den Vorzug zu geben. Wer wann und wo anwesend ist, kann vom Kirchenrat nicht beeinflusst werden.

Kirchenrätin Vroni Stähli: Zuerst war man bei der Planung der Meinung, Ostern als den grössten theologischen Feiertag zu wählen. Schlussendlich einigte man sich aber auf den Ostermontag, weil tatsächlich am Ostermontag 1863 der erste Gottesdienst stattgefunden hat, aber auch aus Rücksichtnahme gegenüber Behördenmitgliedern, damit sie nicht die ganze Osterzeit blockiert haben, sondern auf den Ostermontag zurückreisen können. Zudem sind auch die Platzkapazitäten beschränkt. Wenn diese gefüllt werden können, ist man sehr zufrieden. Das könnte mit Ostermontag durchaus klappen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

6. Voranschlag 2013

6.1. Bericht und Antrag des Kirchenrates (Vorlage Nr. 172)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Bericht und Antrag des Kirchenrates (Seiten 3 bis 6)

Keine Bemerkungen

Voranschlag nach Arten (Seiten 9 und 10)

Keine Bemerkungen

Grösste Abweichungen zum Voranschlag 2012/Kommentare (Seite 11)

Keine Bemerkungen

Voranschlag nach Funktionen (Seiten 12 bis 24)

Seite 16:

Ratspräsidentin Hermina Michel: Hierzu liegt ein Gegenantrag der GPK vor.

Andreas Blank, Präsident GPK, möchte an dieser Stelle zu zwei Positionen des GPK-Berichtes, die direkt oder indirekt mit der Position der triangel Beratungsdienste einen Zusammenhang haben, mündliche Ausführungen machen: Die GPK hat festgestellt, dass im Budget Projektstellen enthalten sind, die ausserhalb des Rahmenstellenplanes liegen. Der Rahmenstellenplan ist für den Grossen Kirchgemeinderat das Instrument, mit dem die Rahmenbedingungen gesetzt und auch die Schwergewichte der parlamentarischen Arbeit definiert werden. Entsprechend müssen die Stellen im Umfang dieses Rahmenstellenplanes liegen. Der Rahmenstellenplan wurde im Verlauf dieser Legislatur bereits zweimal angepasst, da seitens des Kirchenrates bzw. der Kirchgemeinde das Bedürfnis hierfür bestand. Dem hat der Grosse Kirchgemeinderat jeweils Rechnung getragen. Zurzeit ist der vorliegende Voranschlag nicht konform mit dem Rahmenstellenplan, weshalb die GPK den Kirchenrat aufgefordert hat, auf die März-Sitzung konkrete Massnahmen zu ergreifen. Bewusst hat die GPK auf eine Kürzung des Voranschlages in diesem Bereich verzichtet, da sie nicht vorgeben wollte, welche Stellenprozente gestrichen werden sollen. Der GPK liegt daran, zusammen mit dem Kirchenrat eine Lösung zu finden. Weitere Ausführungen möchte Andreas Blank zum Kürzungsantrag im Rahmen der triangel Beratungsdienste machen. Im ganzen Budget ist ein gewisser Spielraum vorhanden. Speziell grosser Spielraum besteht nach Meinung der GPK bei den triangel Beratungsdiensten, nachdem der Kirchenrat bereits gewisse Positionen gestrichen hatte. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die GPK beschlossen, dem Grossen Kirchgemeinderat die Halbierung einiger Budgetposten in diesem Bereich zu beantragen.

Kirchenratspräsidentin Monika Hirt möchte sich kurz grundsätzlich zum Thema Projektstellen und Rahmenstellenplan äussern. Kirchenrat Tomas Hausheer wird anschliessend noch auf die triangel-Beratungsdienste bezogen, ergänzen. Der Rahmenstellenplan gibt, wie er es aussagt, den Stellenrahmen für eine Legislaturperiode an. Bestandteil des Rahmenstellenplanes sind die fixen, permanenten Stellen. Projektstellen sind Stellen, die aufgrund einer zeitlich begrenzten Situation zusätzlich geschaffen werden können. Sie sind zeitlich begrenzt; sei das, weil ein Auftrag zeitlich begrenzt und dann wieder abgeschlossen ist; sei das, dass eine Änderung der Situation absehbar ist (wie es im triangel der Fall ist); sei das, dass man mittels Provisorium testen will, ob sich etwas bewährt, das man nach der Bewährungsphase dann in ein Definitivum umwandeln kann. Projektstellen sind auf maximal drei Jahre angelegt. Diese Handhabung ist nichts Neues, sondern hat sich in all den Jahren bewährt. Kirchenratspräsidentin Monika Hirt möchte sich nun noch kurz kritisch, und zwar durchaus auch selbstkritisch zum zurzeit gültigen Rahmenstellenplan äussern. Rückwirkend muss festgestellt werden,

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

dass mit dem Rahmenstellenplan 2010 bis 2013 allzu sehr der Status quo betont wurde; er ähnelte schon damals mehr einem Ist-Stellenplan als einem Rahmenstellenplan. Dies schien Ende 2009 allseits die richtige Devise, das richtige Signal zu sein. Man wollte alles, was nach Ausbau aussah, vermeiden. Es geht nicht darum, dass grundsätzlich mehr Stellenprozente benötigt werden, und es ist überhaupt nicht so, dass der Kirchenrat den vorgegebenen Rahmen ignorieren oder gar unterlaufen möchte. Was man braucht, ist mehr Flexibilität; das zeigt sich je länger, je mehr. In diesem Punkt geht der Kirchenrat mit der GPK einig, für den nächsten Rahmenstellenplan muss und will man grundsätzlich fragen, wie mit diesem Instrument sinnvoll gearbeitet werden kann und wie man sich darin bewegen kann. Eine der Herausforderungen liegt in den sich immer schneller verändernden Realitäten, sowie den wachsenden Bedürfnissen, schnell und punktuell zu handeln. Aufgrund dieser Tendenz ist es eine berechtigte Frage, wie künftig permanente Stellen, Projektstellen, Stellenpool, Stellenkooperationen, um einige Stichworte zu nennen, geplant, wie diese gewichtet und wie mit ihnen umgegangen werden soll. Der Kirchenrat wird an seiner Retraite Mitte Januar mit diesem Prozess starten, im Verlaufe des Jahres die verschiedenen Anspruchsgruppen in den Prozess miteinbeziehen, mit dem Ziel, in einem Jahr an der November-Sitzung des GKGR den neuen Rahmenstellenplan vorlegen zu können. Aber vielleicht laufen die Erkenntnisse ja auch darauf hinaus, dass ein vierjähriger Rahmenstellenplan gar nicht mehr das richtige Instrument bildet.

Kirchenrat Thomas Hausheer möchte vorab festhalten, dass er den Rahmenstellenplan ebenso als wichtiges Führungsinstrument betrachtet und respektiert. Gerade für die langfristige Personal- und Kostenentwicklung ist dieses Instrument unabdingbar und sinnvoll, sofern der notwendige Handlungsspielraum darin enthalten ist und der Kirchenrat in dieser zunehmend kurzlebigen Zeit handlungsfähig bleibt. Der Kirchenrat ist auf der einen Seite dazu verpflichtet, sich an die Vorgaben und Rahmenbedingungen zu halten. Auf der anderen Seite ist es in der Verantwortung des Kirchenrates, die ihm übertragenen Aufgaben und Geschäfte bestmöglich auszuführen. Als unternehmerisch denkender und handelnder Mensch ist sich Kirchenrat Thomas Hausheer dieser Aufgabe und Verantwortung grundsätzlich sehr bewusst und hat dies in der Vergangenheit auch entsprechend umgesetzt. Die sieben Beratungsstellen der triangel Beratungsdienste inklusive der Stellenleitung wurden in der Vergangenheit durch eine Sekretariatsstelle mit einem Volumen von 80-Stellenprozente koordiniert und im administrativen Bereich unterstützt. Mit dem Auf- und Ausbau der Schuldenberatung erweiterte sich das Aufgabengebiet inhaltlich und auch mengenmässig stark, ohne dass eine Anpassung erfolgte. Dies führte dazu, dass die Berater/innen generell und die Schuldenberatung im speziellen viele der aufwändigen administrativen Arbeiten selbständig erledigen mussten und dabei wertvolle Beratungszeit nicht produktiv genutzt werden konnte. Das 80 %-Pensum hat zudem den Nachteil, dass das Sekretariat nur an vier von fünf Arbeitstagen besetzt ist. Gerade bei der Schuldenberatung ist der ganze Durchlauf durch den Beratungs- und Sanierungsprozess mit einem grossen administrativen Aufwand verknüpft. Diese Arbeiten sind problemlos von den Beraterinnen an ein Fachsekretariat zu delegieren, womit die Effizienz deutlich gesteigert werden kann und vergleichsweise wieder mehr teure Arbeitszeit für die effektive Beratung zur Verfügung steht. Die Tatsache, dass das Sekretariat bisher kaum für die Schuldenberatung zur Verfügung stand, hat intern immer wieder zu Diskussionen und Konflikten geführt. Eine befriedigende Lösung konnte bis heute nicht gefunden werden. Diejenigen Ratsmitglieder, die schon in der vorangegangenen Legislatur dabei waren, mögen sich an den damaligen Antrag für eine zusätzliche Stelle in der Schuldenberatung erinnern. Im 2007 wurden vom GKGR aufgrund der grossen Arbeitsbelastung und der Häufung von Hilfesuchenden 50 zusätzliche Stellenprozente bewilligt. Durch intensive Verhandlungen mit dem Kanton Zug konnte per 2008 eine Subventionsvereinbarung über drei Jahre getroffen und im 2011 für weitere drei Jahre verlängert werden. Diese Subventionsvereinbarung basiert auf einer Vollkostenrechnung, welche unter anderem auch einen Anteil der anfallenden Sekretariatsarbeiten berücksichtigt. So gesehen wurde über Jahre hinweg ein Teil des Sekretariats mitfinanziert, ohne dass dies von der Schuldenberatung effektiv in Anspruch genommen werden konnte. Aufgrund der Vorgespräche wurde in der aktuell gültigen Subventionsvereinbarung die Aufstockung des Sekretariats ab 2012 bereits mit einem zusätzlichen Beitrag von CHF 7'000 pro Jahr aufgenommen, ebenso wie beispielsweise die EDV-Erneuerung mit einem Beitrag von CHF 4'000 pro Jahr. Das Budget der Beratungsdienste ist insbesondere bei den

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Personal- und Sozialkosten immer auch im Zusammenhang mit dem weiter unten aufgeführten Budgetposten Leistungs- und Subventionsvereinbarung anzusehen und zu bewerten. Hierzu einige Zahlen:

1. SV mit dem Kanton Zug 2008 - 2010	2008	CHF	50'000
	2009	CHF	130'000
	2010	CHF	132'000
2. SV mit dem Kanton Zug 2011 - 2013	2011	CHF	134'000
	2012	CHF	147'000
	2013	CHF	149'000

Der Zeitpunkt des Antrages und der Einführung der Projektstelle begründet sich mit den ganzen Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Umzug in das neue Kirchenzentrum auf April 2012. Die internen Abläufe wurden dabei beleuchtet und zusätzlich die Möglichkeiten für Synergien in der neuen Umgebung ausgelotet. Trotz der neu gewonnen Nähe zur Kanzlei konnte aufgrund des Datenschutzes und der Vertraulichkeit rund um die Schuldenberatung keine effektive Lösung mit der Kanzlei gefunden werden. Gleichzeitig war klar, dass die aktuelle Stelleninhaberin der 80 %-Sekretariatsstelle ihr Pensum nicht verändern kann und im gültigen Rahmenstellenplan keine zusätzlichen Stellenprozente frei sind. Da Ende März 2015 zudem die Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin im Sekretariat ansteht und somit das Sekretariat von Grund auf neu überdacht und geplant werden kann, kam nur eine befristete Übergangslösung in Frage. Gleichzeitig wollte man diese Zeit nutzen - im Sinne eines Projektes - um herauszufinden, ob ein Fachsekretariat über das reine Sekretariat hinaus auch einfache Arbeiten im Rahmen der Sachbearbeitung übernehmen kann. Damit will man die Effizienz der Schuldenberatung steigern. Durch die bestehende Mitfinanzierung via Kanton Zug ist die Kostenfolge stark relativiert, und die Projektstelle ist auf den 31. Dezember 2013 befristet. Der entsprechende Arbeitsvertrag wurde auch so ausgestellt. Damit sind alle Möglichkeiten offen gelassen, im Hinblick auf den Rahmenstellenplan 2014 - 2017 das Thema Sekretariat von Grund auf neu zu beurteilen und die entsprechenden Stellenprozente in einem ordentlichen Antrag zu formulieren. Kirchenrat Thomas Hausheer sieht in diesem Vorgehen keine Pflichtverletzung, zumal die Stelle zeitlich befristet ist, weitgehend fremdfinanziert und den Rahmenstellenplan nicht kompromittiert. Der Projekt-Charakter ist eine Frage der Definition. Das Projekt könnte heissen "Steigerung der Effizienz" oder "Lösung von Konflikten" oder schlicht „Aufrechterhaltung des Betriebs“.

- Zu Position 310.3100: Büromaterial und Drucksachen. In früheren Jahren betrug dieser Posten immer etwa CHF 15'000. Im 2011 wurde nicht mehr viel produziert, da im Zusammenhang mit dem Umzug ins neue Kirchenzentrum ohnehin neue Drucksachen erstellt werden mussten. Für 2012 wurde entsprechend höher budgetiert, da mit dem Neudruck sämtlicher Drucksachen eine Kostensteigerung zu erwarten war und die Ausgaben sind tatsächlich merklich gestiegen. Für 2013 wurde wiederum tiefer budgetiert, etwa im Rahmen früherer Jahre. Es gilt zudem zu bedenken, dass es sich bei den Drucksachen nicht nur um Briefschaften alleine handelt, sondern jegliche Werbebroschüren, Inseratekosten, Give aways, etc. laufen über dieses Konto. Es wäre wohl besser, man würde das zukünftig separat ausweisen.
- Position 310.3150.02: Unterhalt und Betrieb EDV. Erfahrungsgemäss liegen die Aufwendungen für den jährlichen Support bei rund CHF 10'000. Neu kommen ab diesem Jahr die Lizenzgebühren für das Programm E-Case in der Höhe von CHF 5'200 dazu, die zwingend sind.
- Position 310.3650: Neue Projekte. Die Schuldenberatung hat für 2013 eine Präventionskampagne geplant, diesmal für junge Erwachsene, weil die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass im Alter zwischen 15 und 25 eine zunehmende Überschuldung zu verzeichnen ist.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Der Antrag der GPK, die Positionen 310.100, 310.3150.02 und 310.3650 zu halbieren, wird mit 20:22 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Philip C. Brunner: Es sind 43 Ratsmitglieder anwesend bzw. 42 Stimmberechtigte. Das Total der eingegangenen Stimmen für oder gegen den GPK-Antrag ergibt aber 44 Stimmen. Etwas kann also nicht stimmen.

Ratspräsidentin Hermina Michel schlägt nach einer kurzen Pause vor, die Abstimmung zu wiederholen.

In der zweiten Abstimmung wird der Antrag der GPK mit 19:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Petra Oehmke: Da auch dieses Resultat nicht mit der Zahl der anwesenden Ratsmitglieder übereinstimmt, wird empfohlen, die Abstimmung nochmals zu wiederholen und die Stimmzähler zur Sicherheit jeweils beide Seiten auszählen zu lassen.

In der dritten Abstimmung wird der Antrag der GPK mit 19:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Seiten 17 – 18:

Keine Bemerkungen

Seite 19:

Philip C. Brunner zu Position 3110.01, mobile Funkmikrofonanlage: Diese Anlagen sind auf den Seiten 19 – 21 immer wieder aufgeführt. Die Freie Bürgerliche Liste Zug Menzingen Walchwil war der Meinung, dass diese Position etwas genauer untersucht werden müsste. Die GPK spricht in ihrem Bericht für alle Anlagen zusammen von einem Betrag von CHF 41'500. Es handelt sich hier um Investitionen und nicht um laufende Kosten. Investitionen können kapitalisiert und gemäss Finanzhaushaltsgesetz abgeschrieben werden. Die Bezahlung einer Investition aus der Laufenden Rechnung ist zwar nicht falsch, nachdem aber ein Defizit von ungefähr CHF 436'000 ausgewiesen wird, sollen nicht noch weitere Kosten der laufenden Rechnung belastet werden. Es sollte daher dem Grossen Kirchgemeinderat ein Investitionsantrag in der Höhe von CHF 50'000 unterbreitet und detailliert aufgezeigt werden, worum es bei dieser Investition geht. Es besteht kein Zeitdruck. Die GPK wies darauf hin, dass die Frequenzen gewechselt werden müssten. Philip C. Brunner hat hierzu vom Kirchenrat u.a. eine schriftliche Unterlage des Bundesamtes für Kommunikation, datiert vom Juni 2011 erhalten, wonach die für die Funkmikrofonanlagen reservierten Frequenzen geändert werden sollen. Nun soll der Grosse Kirchenrat sich sofort für neue Frequenzen aussprechen. Der Kirchenrat hat bestätigt, dass es durchaus auch möglich ist, an der nächsten Parlamentssitzung das Thema in Ruhe zu diskutieren. Philip C. Brunner **beantragt** daher eine Kürzung des Budgets um die Positionen betr. Funkmikrofonanlage von CHF 50'000, verbunden mit dem Auftrag an den Kirchenrat, hierzu eine separate Investitionsvorlage zu unterbreiten. Damit wird einerseits das Defizit um CHF 50'000 gekürzt und andererseits kann sich der Grosse Kirchgemeinderat an seiner nächsten Sitzung im März in aller Ruhe darüber unterhalten.

Kirchenrat Rolf Berweger: Es ist tatsächlich so, dass das Bundesamt für Kommunikation die Frequenzen ändern will. Technisch ist man dazu aber voraussichtlich nächstes Jahr noch gar nicht fähig. Kirchenrat Rolf Berweger hätte ohnehin vorgeschlagen, diese Investition nur zu tätigen, wenn es technisch möglich ist und die Finanzlage der Kirchgemeinde dies auch zulässt. Die Ausführung soll gemäss Bakom 2013 – 2015 erfolgen. Der SEK hat empfohlen, dass die Kirchgemeinden diese Investition möglichst früh tätigen sollen. Kirchenrat Rolf Berweger schlägt daher vor, den Betrag im Budget zu belassen, jedoch nächstes Jahr nochmals zu budgetieren, da die Umsetzung nächstes Jahr gar nicht erfolgen wird. Nachdem ein Antrag unter CHF 100'000 für einmalige Investitionen nicht vom Grossen

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchgemeinderat beschlossen werden muss, hätte der Kirchenrat diese Kompetenz zur Streichung ohnehin selber. In der Meinung, dass diese Investition nicht jetzt unbedingt umgesetzt werden soll, besteht Einigkeit. Damit kann durchaus zugewartet werden, bis es die Finanzlage erlaubt.

Philip C. Brunner zieht unter diesen Umständen seinen Antrag zurück. Die technische Entwicklung ist zudem so rasant, dass es besser ist, im Herbst allenfalls die Situation nochmals zu analysieren.

Seiten 20 – 24:

Keine Bemerkungen

Der Bericht und Antrag des Kirchenrates Ziff. 6.1 wird einstimmig gutgeheissen.

6.2. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Vorlage Nr. 172.1)

Ratspräsidentin Hermina Michel: Der Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (Seite 6) ist vom Grossen Kirchgemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Der Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist somit stillschweigend zur Kenntnis genommen.

6.3. Festlegung des Steuerfusses 2013

Ratspräsidentin Hermina Michel: Der Kirchenrat, die Rechnungsprüfungskommission und die Geschäftsprüfungskommission beantragen, die Steuern 2013 wie folgt festzusetzen: Die Einkommens- und Vermögenssteuer für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für Juristische Personen mit 10 % der kantonalen Einheitssätze und einem zusätzlichen Rabatt von 5 %.

Der Antrag des Kirchenrates, der Rechnungsprüfungskommission und der Geschäftsprüfungskommission wird einstimmig gutgeheissen.

6.4. Kenntnisnahme des Finanz- und Investitionsplanes

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Finanz- und Investitionsplanung 2013 - 2017 wird vom Grossen Kirchgemeinderat stillschweigend zur Kenntnis genommen.

7. Allgemeine Umfrage / Informationen aus dem Kirchenrat

Johannes Roth berichtet von der Abgeordnetenversammlung des SEK, die er als Vertreter des Grossen Kirchgemeinderates zusammen mit Monika Hirt am 5. und 6. November in Bern besucht hatte, wie folgt: Wer die ‚Reformierte Presse‘ liest, ist jetzt eindeutig im Vorteil. Monika Dettwiler hat dort bereits schnell, konzentriert und umfassend berichtet. Die Informationsarbeit funktioniert und ist sehr aktuell. Die Überschrift über ihren Bericht lautet: „Viele Aufgaben national bündeln“. Da ist man leicht geneigt, zu sagen, aha, der SEK will mehr Macht. Deshalb gehe ich jetzt nicht so sehr auf die einzelnen Geschäfte ein, sondern will Ihnen ein Gefühl vermitteln, für die sich abzeichnende Stimmungsänderung in den 26 Reformierten Kirchen der Schweiz. Über die Struktur der Abgeordnetenversammlung des SEK habe ich ja schon einiges in meinem Bericht im Juni erzählt. Es gab neben der Diskussion des Voranschlags für

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

2013, die ähnlich verlief, wie unsere Diskussion gerade, zwei wichtige Traktanden und ein Positionsvortrag des Ratspräsidenten Gottfried Locher zur Ökumene. Er drückte seine Unzufriedenheit aus über den Fortgang der ‚Amtsökumene‘, also der steckengebliebenen Diskussion zur Annäherung der beiden grossen Amtskirchen. In den Gesprächen am Abend zwischen den Abgeordneten wurde aber sehr schnell klar, dass sich hinter den Ausführungen eine bemerkenswerte und besorgniserregende Entwicklung verbirgt: So schlecht man sich auf höchster Ebene nähert, so gut sind die Beziehungen der Basis, wo sich Mensch mit Mensch versteht. Gerade in den Diaspora-Kirchen - z.B. im Wallis und dem Tessin – sind die Reformierten Kirchen auf die enge Zusammenarbeit angewiesen und sie funktioniert. Was ich besorgniserregend finde, ist die Abkoppelung der Kirchenleitung von ihrem Personal vor Ort. Hat man sich erst mal daran gewöhnt seinen Auftrag ohne die Billigung oder sogar gegen die Richtung umzusetzen, wird der Weg zurück sehr schwierig. Aus dem Vortrag von Gottfried Locher leitet sich daraus der Kernsatz ab: Als Kirche müssen wir leben, was wir predigen,- sonst haben wir als Vermittler der frohen Botschaft ein Problem: Wir sind nicht mehr glaubwürdig! Die beiden Traktanden, an denen ich meine, eine spürbare Veränderung in der Diskussionsrichtung festzustellen, waren die Vorlagen zur Ordination und zu den Ergebnissen der Finanzanalyse. Immer wieder stossen die Diskussion an ‚kantonale Grenzen‘. Es ist leicht zu erkennen, dass vergleichbare Regelungen für die Ordination in der ganzen Schweiz Vorteile hätten, unnötige Bürokratie und Verwaltung könnten zugunsten von Seelsorge zurückgebunden werden. Dasselbe gilt für die Ergebnisse der Finanzanalyse; ist eine abgestimmte Kirchenpolitik nicht wirkungsvoller, muss jede Kirche ihren eigenen Kontenrahmen für Rechnung und Voranschlag erfinden, wird eine koordinierte Kommunikation nicht besser wahrgenommen, lassen sich neue Finanzquellen nicht leichter gemeinsam finden, und sind mehr Köpfe nicht kreativer wenn es um das Finden der ‚Gegentrends‘ geht, mit denen wir uns in einer sich ändernden Gesellschaft behaupten? Es ist ein Ringen um die neue Balance: Welche Aufgaben müssen lokal bleiben, weil wir als Menschen wirken, in der ganzen Vielfalt, die wir gemeinsam repräsentieren. Und welche Aufgaben können auf einer übergeordneten Ebene besser und kraftschonender gemeinsam gelöst werden. Sie können sich vorstellen, welchen Schwung diese Diskussion in das Ringen um die neue Verfassung des SEK bringt, wo es genau darum geht, diese neue Balance zwischen kantonalen Kirchen und dem SEK zu definieren. Es kommt noch eine weitere Strömung hinzu: Die Finanzierung unserer Arbeit macht immer mehr Kirchen grosse Sorgen. Es gibt aktuell zwei Kirchen, die mit dem SEK nach Lösungen suchen, weil sie nicht mehr in der Lage sind ihre Mitgliedsbeiträge zu bezahlen. Aber auch die grossen Kirchen, wie Zürich oder Bern handeln auf ihre Art; sie ziehen sich aus gemeinsamen Projekten (Gesangbuch oder Medien) zurück oder kürzen ihre Beiträge substanziell. Die grossen Themen sind überall die gleichen: Demographie und die Sicherung der Vorsorgewerke. Haben 1950 noch sechs Arbeiter einen Rentner getragen, waren es 2000 noch vier und werden es 2040 gerade noch zwei sein. Im Weiteren der Mitgliederschwund, sowie die Veränderung der Finanzierungsgrundlagen. Die Kirche Zürich hat 2014 eine Abstimmung über die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen zu bestehen. Wir erhalten 40% unserer Einnahmen von juristischen Personen. Jeder der denkt, das betrifft doch uns nicht, - träumt! Wir haben eine Verantwortung, für die Menschen in unseren Bezirken und für die Menschen, die wir beschäftigen. Mein Eindruck ist, wir werden in Zukunft noch viel mehr gefordert sein, diese Verantwortung wahrzunehmen. Es gibt Lösungen: Zuerst einmal, wir erleben in unserer Kirche eine grosse Vielfalt, wir können noch mehr voneinander lernen, wir können das üben, was auf der Ebene SEK auch als ein Lösungsweg gesucht wird; Konzentration auf das Wesentliche, die Nähe zu den Menschen in unseren Gemeinden, weniger Aufwand nach innen, mehr Kraft nach aussen. Und reden wir überzeugt und stolz über das was wir tun, wir müssen auch für unseren Auftrag eintreten.

Ich habe aus der Abgeordneten-Versammlung den Eindruck mitgenommen, das Bewusstsein um die veränderte Situation wächst, die Diskussionen gewinnen an Ernsthaftigkeit, wir nähern uns dem Kern der Probleme.

Sicher habe ich manches mit groben Pinselstrichen gezeichnet, das ändert nichts an der Botschaft: Wir sind auf der Suche nach einer neuen Balance, je rechtzeitiger wir anfangen, desto eher können wir handeln, desto weniger müssen wir uns Druck beugen.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Kirchenrat Thomas Bär bedankt sich namens der OeME-Kommission dafür, dass sie jedes Jahr das Vertrauen erhält, Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, zu unterstützen. Im „scho g'hört“ konnte gelesen werden, dass die OeME-Kommission für dieses Jahr zur Weihnachtszeit eine ganz spezielle Aktion lancieren möchte. 4 % der Zuger Bevölkerung leben unter dem Existenzminimum. Über sie hat sich die Kommission Gedanken gemacht bzw. wie man diese Menschen unkonventionell und möglichst einfach unterstützen könnte. Dabei stellte sie sich die Frage, ob es richtig ist, Geld zu sammeln oder ob es andere und bessere Möglichkeiten gibt, die eine direkte Hilfe ermöglichen. Die Kommission kam zum Schluss, dass, wenn ein Partner mit direktem Kontakt zu den Bedürftigen vorhanden ist, eine gute Lösung gefunden werden kann. Mit dem ‚Tischlein deck dich‘, welches die Bedürftigen mit Lebensmitteln versorgt, konnte ein guter Partner gefunden werden. Nach Rücksprache, welche Lebensmittel das ‚Tischlein deck dich‘ fast nie oder nur selten abgeben kann, zeigte sich, dass es sich dabei um langlebige Lebensmittel wie Reis, Zucker, Mehl, Oel, Essig usw. handelt. Daher hat sich die OeME-Kommission entschlossen, einen Sammelsack zu lancieren, welcher ab 2. Dezember an drei Sonntagen in den Kirchen aufliegt und von den Kirchgängern gefüllt werden kann. In der „Zuger Woche“ vom 28. November wird eine Liste aufgeführt sein, wo zusätzliche Säcke beschafft werden können. Kirchenrat Bär fordert die Anwesenden auf, die OeME-Kommission bei dieser Aktion zu unterstützen.

Kirchenrat Rolf Berweger: Der Kirchenrat hat entschieden, die Bauabrechnung für das neue Kirchenzentrum nicht heute vorzulegen, sondern noch solange offenzuhalten, bis alle wesentlichen Schlussabrechnungen der Unternehmer vorliegen. Momentan sind noch folgende Arbeiten im Gange:

- Kunst am Bau: Wandmalerei im Foyer (wird wahrscheinlich noch im Monat Dezember angebracht werden können)
- Signaletik: definitive Beschriftung der Räume (wird noch vor Weihnachten angebracht)
- Lärmschutzmassnahmen Kanzlei, Treppenhaus: erste Phase Treppenhaus ist installiert, mit gutem Erfolg, zweite Phase Kanzlei noch in Bearbeitung
- Ergänzungen im Bereich des Mobiliars

Trotzdem möchte Kirchenrat Rolf Berweger einen Zwischenbericht über den Kostenstand abgeben, denn dieser sieht sehr erfreulich aus. Im Moment steht der Baukreditsaldo auf CHF 21.134 Mio. Es wird noch mit anfallenden Kosten und Zahlungen für Schlussabrechnungen im Rahmen von maximal CHF 350'000 gerechnet, womit die Bauabrechnung innerhalb von CHF 21.5 Mio. zu stehen kommt. Dies gegenüber einem bewilligten Baukredit von CHF 21.87 Mio. sowie zusätzlich aufgerechneten Teuerungsanpassungen von CHF 190'000. Somit wird der Baukredit um etwa CHF 500'000 unterschritten werden, obwohl der Kirchenrat in seinen Zwischenberichten immer von einem knappen Einhalten des Kredites erzählt hat. Es sind vor allem drei Gründe, die zu diesem erfreulichen Ergebnis geführt haben:

1. Wohl ist die Tiefengrundwasserbohrung - die einzige unerfreuliche Arbeitsgattung der gesamten Bauzeit - CHF 200'000 teurer ausgefallen als budgetiert (nach Verhandlungen mit dem Unternehmer konnte noch rund CHF 100'000 heruntergehandelt werden). Dass diese negative Überraschung jedoch so früh in der Bauphase geschah, hatte auch sein Gutes: wurde doch den Architekten die Augen geöffnet, dass nach den Bohrungen alle Reserven schon aufgebraucht waren und dass auf ästhetische Sonderwünsche nicht mehr eingegangen werden konnte.
2. Gegenüber den Architekten habe ich während des ganzen Baus die Baukreditzinsen als eiserne Reserve in meiner Hand gehalten für eventuelle weitere böse Überraschungen. Es war von Anfang an klar, dass aufgrund der sehr günstigen Zinslage der Posten Baukreditzinsen sehr viel billiger zu stehen kommen würde. Es konnte eine Ersparnis von CHF 288'000 verbucht werden.
3. Die Firma ‚Jäger Baumanagement GmbH‘ hat eine vorzügliche Arbeit geleistet im straffen Führen der Unternehmer. So fiel die Schlussabrechnung praktisch bei jedem Hauptauftrag um 2 – 5 % unter dem abgeschlossenen Werkvertrag aus. So konnten weitere CHF 400'000 gespart werden.

Der Kirchenrat sieht vor, die definitive Schlussabrechnung an der Sitzung vom 11. März 2013 präsentieren zu können.

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

8. Terminliste 2013

Ratspräsidentin Hermina Michel ersucht alle Anwesenden, die zugestellte Terminliste für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen und die Termine des Grossen Kirchgemeinderates sowie die Jubiläumsveranstaltungen vorzumerken.

**Nächste Sitzung Grosser Kirchgemeinderat
Montag, 11. März 2013, 16.00 Uhr**

Ratspräsidentin Hermina Michel: Bereits neigt sich wieder ein Jahr dem Ende entgegen. Unsere Legislatur ist zu dreiviertel um. Der Grosse Kirchgemeinderat hat noch ein Jahr in der jetzigen Konstellation vor sich. Auch ein Jahr der Wahlen, welches hoffentlich den Ratsbetrieb nicht allzu sehr tangieren wird. Von ganzem Herzen wünscht Ratspräsidentin allen Anwesenden und ihren Angehörigen frohe Festtage sowie etwas Zeit und Musse zum Jahresausklang. Sie schliesst die Sitzung mit einem irischen Segenswunsch und freut sich, alle im Frühling wieder zu sehen:

Ich wünsche dir,
dass das alte Jahr in Ruhe zu Ende geht.
Dass du alles,
was nicht nach deinen Wünschen war,
ins tiefe Meer wirfst.
Dass du nur behältst was dir Gutes gelang
und was dir geschenkt wurde.
So wirst du getrost dem neuen Jahr entgegensehen.
Es soll dir bescheren ein Päckchen Glück und etwas Trübes.
Das eine, damit du dich darüber freust,
das andere, damit du's vom Guten unterscheidest.

Die Richtigkeit bescheinigt:

**Grosser Kirchgemeinderat
der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Zug**

Hermina Michel, Präsidentin
Ruth Schorno, Protokoll

Zug, 27. Dezember 2012